



Das Elektronische Postfach für Firmenkunden

Über das elektronische Postfach im Firmenkundenportal können Sie neben Kontoauszügen auch viele weitere Dokumente Ihrer Sparkasse sicher und - sofern rechtlich erforderlich - dauerhaft gespeichert einstellen lassen. Steuern Sie über die Nutzerverwaltung des Firmenkundenportals, welcher Mitarbeitende auf welche Kontoauszüge bzw. Dokumente von welcher Firma zugreifen darf. Die Dokumente verbleiben sicher im Postfach.

Ihre Vorteile:

- Aktuelle und zurückliegende Kontoauszüge im schnellen Zugriff
- Ersparen Sie sich den Gang zum Kontoauszugsdrucker bzw. die Portokosten beim Versand
- Die Kontoauszüge werden in regelmäßigen Abständen erstellt
- Dank der qualifizierten Signatur sind die steuerlichen Anforderungen an die Unveränderbarkeit des Auszugs erfüllt
- Auch sonstige Dokumente können dauerhaft abgespeichert werden
- Sichere Kommunikation von Nachrichten mit und ohne Dateianhang mit Ihrem Berater

Verwenden Sie das Postfach für die sichere und direkte Kommunikation mit Ihrem Berater. Leiten Sie Dokumente usw. über diesen sicheren Kanal an Ihre Sparkasse bzw. Ihren Berater.

Voraussetzungen:

Die Nutzung unseres Firmenkundenportals auf www.sparkasse-dortmund.de sowie die Aktivierung des Elektronischen Postfachs sind die Voraussetzungen für den Empfang Ihrer Elektronischen Kontoauszüge und anderer Dokumente. Die Elektronischen Kontoauszüge und sonstige Dokumente sind danach bequem im Elektronischen Postfach abrufbar. Die Kontoauszüge sind mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen und somit mit einem Papierkontoauszug gleichgestellt. Dadurch ist auch eine Akzeptanz durch die Finanzbehörde gewährleistet. Um die Gültigkeit der Signatur Ihres Elektronischen Kontoauszuges zu prüfen, können Sie kostenfreie Softwarelösungen, sogenannte Signatur-Viewer nutzen.

Aufbewahrung:

Nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoBD) werden erhöhte Anforderungen an die Art und Weise der Aufzeichnung von Geschäftsvorfällen und die Aufbewahrung von Unterlagen gestellt. Diese Anforderungen gelten für buchführungspflichtige Unternehmen. Gerne informieren wir Sie weitergehend zu diesem Thema. Sprechen Sie auch mit Ihrem Steuerberater über den Einsatz und die Vorteile eines Elektronischen Kontoauszuges.